

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8419 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0762/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.06.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.09.2005</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bauleitplanverfahren Nr. 911 -Oberbergische Str. / Obere Lichtenplatzer Str.- Flächennutzungsplanänderung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Aufstellungsbeschluss</b>		

### Grund der Vorlage

Erweiterungswunsch des Bau- und Gartenmarktes Hornbach um einen Drive-In-Bereich für Baustoffe u.ä.

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) erfasst einen Bereich zwischen Müngstener Str., Oberbergische Str. und Obere Lichtenplatzer Str., wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 911 wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 911 –Oberbergische Str./ Obere Lichtenplatzer Str. wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. BauGB beschlossen.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Uebrick

## **Begründung**

Die Firma Hornbach, als im Bebauungsplangebiet ansässiger Bau- und Gartenmarktbetreiber, wünscht eine Erweiterung des bestehenden Betriebes. Es ist geplant an den bestehenden Bau- und Gartenmarkt ein s.g. Drive-In-Bereich anzugliedern. Hierbei handelt es sich um einen Bereich des Baumarktes, der mit Lieferfahrzeugen / PKW direkt angefahren werden kann, um größere Gebinde bzw. schwerere Baustoffe und Bauelemente direkt einladen und bezahlen zu können. Mit der Errichtung des Drive-In-Bereiches will der Baumarktbetreiber dem aktuellen Entwicklungstrend im Baumarktsektor Rechnung tragen und insoweit den Wuppertaler Standort zukunftsorientiert ausbauen.

Die Größe des gewünschten Drive-In-Bereiches wird derzeit mit ca. 4500m<sup>2</sup> überdachter Fläche angegeben. Die insgesamt zusätzlich benötigte Grundstücksfläche beträgt ca. 7200m<sup>2</sup> (s. Anlage 03)

Aufgrund den Regelungen des hier geltenden Bebauungsplanes Nr. 911 (s. Anlage 02) ist zur Umsetzung des Vorhabens eine Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes erforderlich. Da nicht zu befürchten steht, dass aufgrund der Art der gewünschten Erweiterung negative Auswirkungen im Sinne § 11 Abs. 3 BauNVO entstehen werden, soll mittels des Änderungsverfahrens das bestehende SO-Gebiet um die benötigten Flächen erweitert werden.

Innerhalb des Verfahrens werden vornehmlich die verkehrlichen Aspekte und Auswirkungen der Planung betrachtet werden müssen.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten der Planung und dessen Umsetzung trägt der Projektträger

## **Zeitplan**

1 Quartal 2006 Offenlage  
3 Quartal 2006 Satzungsbeschluss  
4 Quartal 2006 Rechtskraft

## **Anlagen**

Anlage 01 –Geltungsbereich-  
Anlage 02 –Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 911-  
Anlage 03 –Lageplan des Projektes-